

## § 5a TGV

### Verordnung über das Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen im Inland (Trennungsgeldverordnung - TGV)

Bundesrecht

---

**Titel:** Verordnung über das Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen im Inland (Trennungsgeldverordnung - TGV)

**Normgeber:** Bund

**Amtliche Abkürzung:** TGV

**Gliederungs-Nr.:** 2032-3-10

**Normtyp:** Rechtsverordnung

### § 5a TGV – Reisebeihilfe für Heimfahrten bei Einsatz im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der steigenden Zahl von Asylbewerbern

<sup>1</sup>Berechtigte nach § 3 , die zur Bewältigung der steigenden Zahl von Asylbewerbern für von der obersten Dienstbehörde beschlossene personelle Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden, erhalten eine Reisebeihilfe für jede Woche. <sup>2</sup> § 5 Absatz 1 Satz 2 bis 4 und Absatz 2 bis 4 bleibt im Übrigen unberührt.